

Bericht der GRPK betreffend Auftrags- und Beschaffungswesen

Die GRPK beauftragte eine Subkommission bestehend aus den Herren Gerhard Metz (Leitung), Urs Rediger und Stephan Zürcher, die geltenden Richtlinien der Gemeinde im Sektor der Vergaben und Beschaffungen zu analysieren und deren Anwendung zu überprüfen.

Die Subko traf sich zu drei Sitzungen zusammen mit Herrn Theo Hauser, Abteilungsleiter Bauadministration und Technische Betriebe. Die Subko dankt T. Hauser für die Aufarbeitung der notwendigen Dokumente und Daten sowie für seine präzisen Antworten auf unsere Fragen.

Allgemeines

1. Beschaffungswesen

Zielsetzung:

- Optimaler Einsatz der öffentlichen Mittel;
- Gleichbehandlung im Wettbewerb;
- Transparenz.

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Kantonales Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999;
- Kantonale Beschaffungsverordnung vom 25. Januar 2000.

Kommunal gibt es keine eigene Verordnung; es gilt auch bei den Schwellenwerten der einzelnen Verfahren die Verordnung des Kantons. Die früheren Richtlinien der Gemeinde wurden nach Inkrafttreten der kantonalen Gesetzgebung aufgegeben.

2. Anwendungsbereich

- Bauaufträge (Hochbau, Tiefbau, Bauhaupt- und Nebengewerbe);
- Lieferaufträge (Fahrzeuge, Computer, Software, Mobiliar);
- Dienstleistungsaufträge (Planungen, Beratungen).

3. Auftraggeber

- Öffentliche Hand (Gemeinden, Kanton, Auftraggeber die von der öffentlichen Hand mit mehr als 50 % subventioniert werden);
- alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben;
- privatrechtliche Körperschaften mit Mehrheitsvertretung der öffentlichen Hand (Beispiele aus Binningen: Wärmeversorgung Binningen AG, aber auch Spitex, Stiftung für Kinderbetreuung etc.).

4. Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter

- Nachweis der Einhaltung des GAV (soweit anwendbar);
- Nachweis der Wahrung der Gleichstellung von Frau und Mann (Selbstdeklaration);
- rechtzeitiges und vollständiges Einreichen der Unterlagen.

5. Kriterien

- Erfüllung Eignungskriterien (zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich);
- Zuschlagskriterien (bewertbar mit einer Notenskala, z.B. Preis, Serviceleistungen, Interventionszeiten, Referenzen ähnlicher Aufträge, Beurteilung Benutzer).

Die Kriterien werden im Einzelfall durch den Gemeinderat festgelegt (Anzahl und relative Gewichtung der Kriterien, so dass das wirtschaftlichste [nicht notwendigerweise das billigste] Angebot den Zuschlag erhält). Bei den Einladungsverfahren und dem Direktauftrag ist auch die Erfahrung aus früheren Vergaben ein relevantes Kriterium.

6. Verfahren

- Offenes Verfahren (öffentliche Ausschreibung in Amtsblatt und Tagespresse);
- selektives Verfahren (Präqualifikation), zweistufig:
 1. öffentliche Ausschreibung (zur "Eignungsabklärung")
 2. Einladung der ausgewählten Anbieter (zur Offertstellung);
- Einladungsverfahren (es werden Anbieter eingeladen, die für die Leistungserbringung befähigt sind);
- freihändiges Verfahren, auch Direktauftrag genannt (*ein* Anbieter wird zur Angebotserstellung eingeladen).

Es gibt keine Verhandlungen über Preis, Rabatt etc. und die Anbieterinnen und Anbieter wissen nicht, wer eine Offerte einreicht (Ausnahme: freihändiges Verfahren).

Unter der Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte legt der Gemeinderat das im Einzelfall zu wählende Verfahren fest.

Schwellenwerte der Verfahren:

| Auftragsart | offenes/selektives Verfahren obligatorisch ab CHF: | Einladungsverfahren zulässig bis CHF: | freihändiges Verfahren (auch Direktauftrag genannt) zulässig bis CHF: |
|---|--|---------------------------------------|---|
| Bauhauptgewerbe (Baumeisterarbeiten im Hoch- und Tiefbau) | 500'000 | 500'000 | 300'000 |
| Baunebengewerbe (Installationen, Innenausbau, Montagen etc.) | 250'000 | 250'000 | 150'000 |
| Lieferungen (z.B. IT-Anlagen, Fahrzeuge, Mobiliar etc.) | 250'000 | 250'000 | 100'000 |
| Dienstleistungen (z.B. Bi-Anzeiger, Planungen, Beratungen etc.) | 250'000 | 250'000 | 150'000 |

Die Schwellenwerte für eine *internationale* Ausschreibung gemäss GATT/WTO liegen bei CHF:

| | |
|------------------|-----------|
| Bauarbeiten | 9'975'000 |
| Lieferungen | 766'000 |
| Dienstleistungen | 766'000 |

Beim Einladungsverfahren gelten in der Gemeinde Binningen folgende weiteren Bestimmungen:

| Auftragswert in CHF | Anzahl Einladungen |
|----------------------------|---------------------------|
| bis 100'000 | min. 3 |
| bis 250'000 | min. 5 |
| bis 500'000 | min. 7 |

Mindestens *ein* auswärtiger Anbieter muss eingeladen werden.

Die meisten Vergaben erfolgen freihändig oder im Einladungsverfahren. Die öffentlichen Ausschreibungen sind im Normalfall relativ selten und kommen nur bei Grossbaustellen (Schlosspark, Imhof-Haus etc.) für einzelne Bauarbeiten mit entsprechend grossen Auftragssummen zur Anwendung.

Es gibt in Binningen keine eigentliche "Beschaffungsstelle" und deshalb auch keine zusammengefassten Auswertungen, Erfahrungen, Statistiken etc. Aufgrund von Schätzungen kann jedoch folgendes ausgesagt werden:

Die Vergabesumme für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen in einem normalen Jahr (ohne z.B. Schlosspark oder sonstige grosse Neubauten) beläuft sich auf ca. 1 Mio. Franken; davon sind anzahlmässig:

- ca. 50 % freihändige Vergaben (Direktaufträge)
- ca. 45 % Vergaben im Einladungsverfahren
- ca. 5 % Vergaben im offenen Verfahren

Bei den freihändigen Verfahren gibt es sehr viele kleine Aufträge mit Beträgen von z.B. 500 bis 1'000 Franken.

Daneben gibt es etliche jährlich wiederkehrende Aufträge, die gemäss dem Beschaffungsgesetz für jeweils einige Jahre ausgeschrieben und vergeben wurden. Diese sind in der obigen Schätzung *nicht* enthalten. Die Summe der jährlich wiederkehrenden Aufträge beläuft sich auf ca. 6.06 Mio. Franken.

Beispiel Ausschreibung Abfallentsorgung

Bis 2001 war die Firma Walter Imhof mit der Abfuhr betraut. Es bestand ein Vertrag mit einer Indexklausel für die Anpassung der Preise. Der Tonnenpreis lag damals bei ca. 100 Franken.

Gemäss dem neuen Beschaffungsgesetz (in Kraft seit 1. Februar 2000) wurde eine Ausschreibung notwendig. Diese erfolgte zusammen mit der Gemeinde Bottmingen (total Binningen und Bottmingen ca. 3'500 Tonnen/Jahr). Nach Gesprächen mit der Firma Imhof hat der Gemeinderat beschlossen, die Dienstleistung auszuschreiben. Darauf hin wurde der Firma Imhof gekündigt und die Arbeiten 2002 nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurde die Arbeit für eine Vertragsdauer von 2 Jahren (Auftragssumme über 2 Jahre für Binningen und Bottmingen zusammen: 700'000 Franken). Der Auftrag wurde nach dieser ersten Ausschreibung für die Jahre 2003/2004 an die Firma Saxer für 70 Franken/Tonne erteilt.

2004 erfolgte die zweite Ausschreibung, wieder mit Bottmingen zusammen im offenen Verfahren. Die neue Vertragsdauer wurde auf 3 Jahre festgelegt. Dies wurde möglich, weil durch den günstigeren Tonnenpreis auch die Gesamtauftragssumme gesunken war. Die geschätzte Auftragssumme über 3 Jahre betrug ca. 735'000 Franken. Der Auftrag wurde für 70 Franken/Tonne an die Firma Vogelsanger erteilt.

2007 wurde die dritte Ausschreibung ohne die Gemeinde Bottmingen durchgeführt. Die Schätzung lag bei 69 Franken/Tonne bei noch ca. 2'200 Tonnen/Jahr (für Binningen allein). Die Ausschreibung erfolgte deshalb für 5 Jahre (geschätzte Auftragssumme ca. 760'000 Franken). Der Auftrag wurde wieder an die Firma Saxer vergeben.

Die Angebote von Vogelsanger und Saxer lagen sehr nahe beieinander. Die Firma Saxer war um wenigstens günstiger, weshalb der Auftrag wieder an sie ging. Die Firma Vogelsanger hat Beschwerde eingereicht, mit der Begründung, dass die LSVA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) bei der Offerte Saxer nicht separat aufgelistet sei. Gemäss der Firma Saxer ist die LSVA aber entsprechend der Ausschreibung klar im Preis inbegriffen. Sie ist per km und nicht nach Tonne geschuldet, deshalb ist keine Umrechnung erfolgt. Die Beschwerde wurde anschliessend zurückgezogen.

Auftragserteilungen an Ingenieurbüros

Die Subkommission hat im Einzelnen und pars pro toto die Vergabep Praxis der Gemeinde an Ingenieurbüros in den Jahren 1997 bis 2007 in Bezug auf alle relevanten Verfahren untersucht.

Ergebnisse und Zusammenfassung

Aufgrund der erhaltenen Informationen ist die GRPK zur Auffassung gelangt, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden und keine zusätzlichen Abklärungen oder Aktivitäten notwendig sind. Es wurde auch festgestellt, dass das Gewerbe von Binningen berücksichtigt wird, soweit es die Gesetzgebung zulässt. Die GRPK hat keine Unregelmässigkeiten im Vergabeverfahren oder Bevorzugung einzelner Anbieter festgestellt. Ohne dass die GRPK dafür eine Empfehlung abgeben möchte, wird sich der Gemeinderat überlegen können, mit dem kantonalen (internationalen/eidgenössischen) Recht zu vereinbarende weitere Vergabekriterien für die Gemeinde (Richtlinien) festzulegen.

7. Antrag

Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

sig. Markus Metz

| Binningen, 20. Dezember 2007